Stadt Königswinter	Tel.: 02244/889-388
330 Bürgerdienste - Fundbüro -	Email: bpunkt@koenigswinter.de Königswinter ,
Name:	
Anschrift:	
Telefon/Mobil:	
zeigt an,	
<u>am:</u> <u>in:</u>	
folgende Sachen gefunden zu haben:	
Fundsache:	
geschätzter Wert:	
€	
Der Finder wurde auf seine Rechte und Pflichten hingewiesen und erklärt:	
die Fundsache in amtliche Verwahrung zu übergeben, die Fundsache in Besitz zu nehmen und ordnungsgemäß aufzubewahren	
auf Finderlohn Anspruch zu erheben keinen Anspruch auf Finderlohn zu erheben	
auf das Recht zum Erwerb des Eigentums <u>zu verzichten</u> <u>nicht</u> zu verzichten, und die Gebühren für die Verwahrung bei	
 □ Ich bin mit der Rückgabe der Sache einverstanden, □ sobald der/die Eigentümer/in ermittelt wurde. □ Bei Leistung eines Finderlohnes. □ Bei Erstattung meiner Aufwendungen in Höhe von Euro. 	
Das Eigentum an der gefundenen Sache wird erst erworben, wenn sechs Monate seit der Anzeige vergangen sind, oder dem Finder innerhalb dieser sechs Monate durch Zustimmung des Empfangsberechtigten oder durch gerichtliches Urteil das Eigentum zugesprochen wird.	
Unterschrift des Finders: Un	terschrift des Sachbearbeiters:

Bearbeitungsvermerke:

Fund-Nr. /2024